

## Tarifprofilkonfiguration verwalten

Der Dialogablauf dient zur Verwaltung der Konfigurationen für Tarifprofile. Hier verschaffen Sie sich einen Überblick über die TAFs, die auf dem SMGW beendet bzw. neu aufgespielt wurden.

## Tarifprofilkonfigurationen verwalten

Im Dialog werden die Tarifprofilkonfigurationen ermittelt, sodass Sie sich einen Überblick über die Parametrierungsanforderungen verschaffen können.



Tarifprofilkonfigurationen  
verwalten

Die Parametrierung von iMS wird ab dem 1.1.2023 durch die Tarifprofilkonfiguration gestartet.

- [iMS-Parametrierung durchführen](#)

Die anhand der Suchkriterien ermittelten Parametrierungsanforderungen werden in der Tabelle mit allen wesentlichen Informationen aufgelistet.

Parametrierungsanforderungen werden einzeln pro TAF verarbeitet. Daher hat jeder TAF eine separate Parametrierungsanforderung und somit einen eigenen Status. Parametrierungsanforderungen werden in separaten Zeilen pro TAF angezeigt und sind einzeln bearbeitbar.

Schlägt ein TAF fehl, können Sie hier eingreifen, sodass weitere TAFs erfolgreich fortgesetzt werden können.

Folglich wird auch gegenüber dem SMGwA je Parametrierungsanforderung im Parametrierungsmonitor nur ein Tarifprofil übertragen.

- [Parametrierungsmonitor aufrufen](#)

In den Spalten **TAFs** bzw. **OBIS-Code** werden die alten und die neuen TAFs bzw. OBIS-Codes angezeigt. Außerdem finden Sie hier die Konfigurations-ID und sehen alle neuen sowie die zu beendenden TAFs bzw. OBIS-Codes.

Im Kontextmenü zur Liste stehen Befehle für weiterführende Informationen bzw. Schritte zur Verfügung.

### Meldungstext anzeigen

Markieren Sie die gewünschte Anforderung und wählen Sie diesen Befehl im Kontextmenü, um den zugehörigen Meldungstext einzusehen.

### Parametrierungsanforderung erneut starten

Die Anforderung kann bei Bedarf erneut gestartet werden. Markieren Sie dazu den gewünschten Eintrag und wählen Sie den Befehl **Neustarten** im Kontextmenü.

### Parametrierungsanforderung verwerfen

Falls die Parametrierungsanforderung nicht mehr gestellt werden soll, können Sie den Vorgang abbrechen, indem Sie den Eintrag markieren und den Befehl **Verwerfen** im Kontextmenü aufrufen.

### Parametrierungsmonitor aufrufen

Mit diesem Kontextmenübefehl gelangen Sie zum Parametrierungsmonitor.

- [Parametrierungsmonitor aufrufen](#)

## Impressum

Herausgegeben von:  
Schleupen SE

Galmesweg 58  
47445 Moers

Telefon: 02841 912 0  
Telefax: 02841 912-1903

[www.schleupen.de](http://www.schleupen.de)

Zuständig für den Inhalt:  
Schleupen SE  
©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

## Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

## Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).